

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**

**Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2008/2009 in analoger Anwendung bei Finanzstelle 5100-0603-0-1001, Kindergartenprogramm(sonstige Maßnahmen) hier: Errichtung eines zweiten Flucht- und Rettungsweges und sonstiger Brandschutzmaßnahmen in der Kindertagesstätte Wittener Str.10 in 51065 Köln**

**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Jugendhilfeausschuss	07.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	13.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	14.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung um 71.230,- € für die Errichtung eines zweiten Flucht- und Rettungsweges und sonstiger Brandschutzmaßnahmen in der Kindertagesstätte Wittener Str.10 in 51065 Köln gemäß § 24 Abs.2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2008/2009 in analoger Anwendung zur Kenntnis.

Zugleich beschließt der Rat zur abschließenden Finanzierung der Maßnahme die zusätzliche Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 71.230,-€ im Teilfinanzplan 0603, Teilplanzeile 8(Auszahlungen für Baumaßnahmen), Finanzstelle 5100-0603-0-1001, Kindergartenprogramm(übrige).

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 167.300,- €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Das sich in städtischem Eigentum befindliche Objekt Wittener Str.10 in 51965 Köln ist zum Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder an den Sozialdienst katholischer Männer vermietet. Im Rahmen einer Brandschau wurde von der Feuerwehr die Schaffung eines zweiten Flucht- und Rettungsweges und sonstiger Brandschutzmaßnahmen (Feuerschutztüren, Rauchabschnitte) gefordert.

Die mit Beschluss des Finanzausschusses vom 19.05.2003 freigegebenen Mittel in Höhe von 96.070,- € basierten auf einer Kostenberechnung aus dem November 2002.

Das Leistungsbild dieser Kostenberechnung beinhaltete ausschließlich die bei der Brandschau durch die Feuerwehr festgestellten Mängel.

Zu diesem Zeitpunkt war noch kein Baugenehmigungsverfahren eingeleitet worden.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wurde vom Bauaufsichtsamt der Stadt Köln ein Brandschutzgutachten angefordert und entsprechend ein neues Brandschutzkonzept erstellt.

Aufgrund der zusätzlichen Forderungen des Brandschutzgutachtens kann der auf der Kostenberechnung vom November 2002 basierende Kostenrahmen in Höhe von 96.070,- € nicht eingehalten werden.

Die Kostenerhöhung in Höhe von 71.230,- € entstand durch folgende Vorgaben des Brandschutzgutachtens:

- Zusätzliche Brandschutztüren und zusätzliche Qualitätsanforderungen an die Brandschutztüren,
- aufgrund Anforderungen an die Fluchtwege mussten Fensteranlagen, Rollläden erneuert werden,
- mit dem Einbau der der neuen Fensteranlagen stellte sich heraus, dass die Einbaubedingungen der alten Fenster mit neuen Profilen ohne Anpassungen an seitliche Leibungen, Stürze und Brüstungen nicht rekonstruierbar waren, um die erforderliche Dichtigkeit zu gewährleisten,
- der Hausanschluss der Rheinenergie musste verlegt werden, da die Trassenführung den neuen Notausgang kreuzte und es bezüglich der Lage des Notausganges keine Alternativmöglichkeiten gab.

Da keine verlässlichen Planunterlagen vorhanden waren entstanden erhebliche Mehraufwendungen durch notwendige Ausschachtungsarbeiten, teilweise händisch zur Verlegung des Hausanschlusses,

- In geringem Maße entstanden Mehraufwendungen durch die Verlegung des Hausanschlusses durch zusätzliche Maler – und Schreinerarbeiten,
- Noch auszuführen ist die im Brandschutzgutachten geforderte Notrutsche aus dem ersten Obergeschoss sowie die Schaffung einer Fluchttür, ebenfalls im ersten Obergeschoss, zwischen zwei Gruppenräumen.

Eine Nichtumsetzung der im Brandschutzgutachten geforderten Maßnahmen kann im Schadenfall zu nicht unerheblichen Regressforderungen gegenüber der Stadt Köln, bzw. auch zur Schließung der gesamten Einrichtung führen.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**